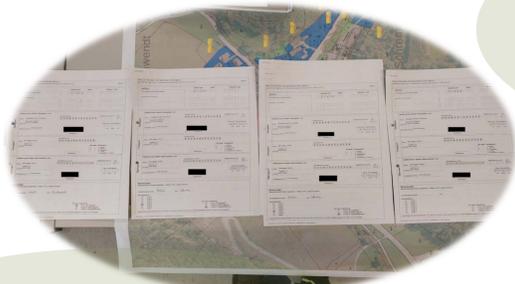


J. Maier, T. Bruggraber, D. Vorraber

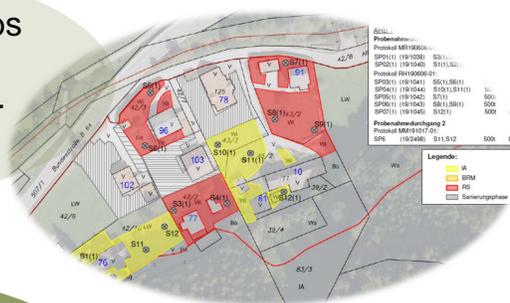
Bei der Altlast **ST32 „Halde Schrems“** handelt es sich um eine Altablagerung von Abraum- und Hüttenabfällen des lokalen Blei- und Silberbergbaus in Schrems bei Frohnleiten. Der Boden im Bereich der Halde war mit Blei, Zink, Cadmium und Quecksilber kontaminiert. Auf Teilflächen, welche durch Privatpersonen zu Wohnzwecken genutzt werden, wurden zudem in Gemüse und Pflanzen erhöhte Schwermetallgehalte festgestellt, weshalb die Altablagerung 2019 als Altlast ausgewiesen und aufgrund des Gefährdungspotentials die **Priorität 1** zugewiesen wurde. Die Sicherung erfolgte in zwei Phasen, wobei in Phase 1 jene Flächen gesichert wurden, auf denen Kinder ihren Hauptwohnsitz hatten und in Phase 2 sämtliche verbleibenden Flächen\*.

|  |   |
|--|---|
| <b>Planung &amp; Vorbereitung</b>                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Charakterisierung der betroffenen Flächen</li> <li>• Umfassende Beweissicherung zum Ist-Zustand der Flächen im Hinblick auf die Wiederherstellung nach Abschluss der Arbeiten (Fotografieren der Flächen, Zufahrten, bereits vorhandener Schäden etc.)</li> </ul>   |
| <b>Ausführung der Sicherungsmaßnahmen (je Sicherungsphase)</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch des Oberbodens bis 0,5 m Tiefe</li> <li>• Abgrenzung von kontaminiertem Untergrund mit grobmaschigem Geotextil/Kokosfasermatte</li> <li>• Wiederverfüllung mit nicht verunreinigtem Bodenaushub (Klasse A1 bzw. A2 gem. BAWP)</li> <li>• Laufende Begleitung durch die wasserrechtliche Bauaufsicht bzw. der ständig vor Ort anwesenden abfallchemischen Aushubbegleitung</li> </ul>   |
| <b>Wiederherstellung</b>                                       | <p>Wiederherstellung der Flächen in gleichwertigem bzw. besseren Ausmaß, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung von Einbauten</li> <li>• Fachgerechte Bepflanzung durch Gärtner</li> <li>• Wiedererrichtung von Gartenhütten, Spielgeräten, Hochbeeten, Zäunen etc.</li> </ul>   |
| <b>Herausforderungen &amp; Problemstellungen</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohes Maß an Flexibilität aufgrund der Gegebenheiten vor Ort und der privaten Nutzung</li> <li>• Schnelle Reaktion auf Schwierigkeiten (z.B. Anlieferung von nicht geeignetem Wiederverfüllungsmaterial → Abtrag von schon verfülltem Material und Organisation von geeignetem Ersatzmaterial)</li> <li>• Umgang mit Einsprüchen/Beanstandungen durch private Eigentümer (z.B. Beanstandung der Qualität des angelieferten Materials → Nachweis der passenden Qualität durch zuvor entnommene Rückstellproben möglich)</li> <li>• Einhaltung der Aushubtiefe von 0,5 m in Hangbereichen und bei Geländeunebenheiten</li> <li>• Hoher Grad an Kommunikation mit den Eigentümern notwendig:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exakte Definition der Wiederherstellungsmaßnahmen je Fläche vorab, um Missverständnissen vorzubeugen</li> <li>- Expliziter Hinweis, dass im direkten Umkreis von Bäumen, welche auf Wunsch der Eigentümer bestehen blieben, kein Bodenaustausch erfolgt, um diese nicht zu beschädigen</li> </ul> </li> </ul> |



Ausstellung von Begleitscheinen je LKW-Fuhr für ordnungsgemäße Deponierung

Zuordnung des Aushubs zu den zuvor festgelegten Deponie-Qualitätsklassen



Aufgaben der wasserrechtlichen Bauaufsicht & abfallchemischen Aushubbegleitung

Laufende Kontrolle der Mindestaushubtiefe von 0,5 m



Kontrolle der Einhaltung von Auflagen gem. Sanierungsbescheid



Graphic designed by Freepik (www.freepik.com)

Entnahme von Rückstellproben (von Aushub- & Verfüllmaterial)



\* Die Sicherung war auf Hausgärten (Wiesenflächen & Gemüsebeete) beschränkt. Durchgeführte Untersuchungen an landwirtschaftlichen Flächen ergaben, dass die Schwermetalluntersuchungen in Gras deutlich unterhalb der erlaubten Konzentration in Futtermitteln lagen und daher keine Sanierungs-/ Sicherungsmaßnahmen notwendig waren. Bewaldete, bebaute, befestigte und steile Flächen wurden ebenfalls von den Sicherungsmaßnahmen ausgenommen.